Krakauer Zeitung.

Nr. 86. | Montag, den 14. April | 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 2. April d. J. dem Hauptcassier des Wiener Versatzamtes und Armen-Bezirksdirector zu Margarethen Paul Haberl in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. April.

In Pariser officiellen Kreisen, schreibt man der „N. Pr. Z.", zweifelt man nicht daran, daß der französische General Lorencez zur Stunde in der Stadt Mexico ist und der Regierung des Präsidenten Juarez ein Ende gemacht hat. Von der Politik Englands in dieser Frage spricht man mit einer gewissen Geringschätzung: „England sei in diesem Augenblick nicht zu fürchten", es werde Alles geschehen lassen; sein Schmollen sei ungefährlich. Das Spanische Cabinet müsse wohl oder übel mit Frankreich gehen.

Man liest in der Madrider „Correspondenzia": Die heute eingetroffenen Nachrichten lassen nicht den geringsten Zweifel über die vollkommene Uebereinstimmung, die zwischen Spanien und seinen Verbündeten hinsichtlich des in der mexicanischen Frage einzuhaltenden Weges herrscht. Es bedurfte nur einiger loyalen Erklärungen zwischen den contrahirenden Theilen, um sich gegenseitig über den Zweck und die geeigneten Mittel zu verständigen, von der mexicanischen Nation Genugthuung und Garantien zu erhalten, ohne ihre Souverainetät und ihre Unabhängigkeit zu beeinträchtigen.

In der Unterhaussitzung vom 11. d. brachten Bowyer und Hennessy den Stand der Dinge in Italien zur Discussion und behaupteten, daß Raub und Mord dort an der Tagesordnung seien. Layard erklärte diese Schilderungen für falsch; Italien sei glücklicher als früher. (!) Gladstone, welcher Layard zustimmte, hält es für Englands Pflicht, Italien moralisch zu unterstützen. Lord Palmerston hält die weltliche Macht des Papstes für unhaltbar; es wäre im Interesse des Papstes, dieselbe möglichst bald aufzugeben. Das Schicksal des Papstes sei in den Händen des Kaisers der Franzosen. Verließen die französischen Truppen Rom, so wäre Italien bald vom Mittelmeere bis zum adriatischen Meere frei. Das Parlament ist bis zum 28. d. M. vertagt.

Die „Patrie" vom 11. d. meldet, daß Marquis Lavalette in Privatangelegenheiten nach London gereist sei.

Aus Rom wird gemeldet, daß bereits 35 französische Prälaten dem päpstlichen Stuhle in officieller Weise ihre Absicht, seiner Einladung Folge zu leisten, kundgegeben hätten. Die französische Regierung dürfte diese Privatmittheilung ignoriren; jetzt aber zeigt der Erzbischof von Toulouse seinem Sprengel in einem Rundschreiben an, daß er nach Rom reisen werde. Wir glauben zu wissen, daß er nicht um die Erlaubniß der Regierung gebeten hat, und sind daher begierig zu erfahren, ob die Regierungsblätter zu dieser Erklärung des Erzbischofs schweigen werden.

Was die von einigen Journalen gemeldete Einkehr des Kardinals Antonelli in die Bahn des gemäßigten und versöhnlichen Liberalismus betrifft, so bedarf dies einiger Erläuterung. Der Kardinal wird nie in die Unterdrückung der weltlichen Herrschaft willigen. Der Papst kann vertrieben werden, nie aber wird er in eine gewaltsame Beraubung seiner Souverainetät willigen. Aber wenn der Papst in eine Transaction wegen der annectirten Provinzen sich einließe, so würde sich ihm der Kardinal nicht widersetzen und es vorziehen, auf seinen Posten zu verzichten. Ebenso hätte er nichts dagegen, wenn der Papst seinen Unterthanen die Constitution von 1848 zurückgäbe. Antonelli würde ihm auch fernerhin dienen, wie bisher".

Das Pays meldet, daß neue französische Truppen füe die abzuberufenden nach Rom gehen sollen, und darunter, wie schon italienische Blätter gemeldet, ein Regiment Chasseurs d'Afrique zur speziellen Ueberwachung der Grenzen.

Das „Journal de St. Petersbourg" vom 11. d. spricht sich billigend über den Beschluß der französischen Regierung gegenüber dem Erzbischof von Toulouse aus und bemerkt hiebei, die religiöse Toleranz sei der Ruhm unserer Zeit, Fanatismus eine Versündigung gegen die Moral. Wir bemerken übrigens, daß dieses Kirchenfest alljährlich gefeiert wird. Als 1848 die republikanischen Behörden die Feier dieser traurigen Begebenheit untersagen wollten, gerieth die ganze Bevölkerung in Aufruhr, Tausende stürzten mit dem Ruf: Vive la religion! durch die Straßen, und die Behörden ließen die Procession dann mit ganz besonderer Pracht veranstalten, um nur die aufgeregten Gemüther zu beruhigen. Vermochte der Prälat von Narbonne, die Feier des blutigen Tages nicht in der Stille abzuschaffen so war doch die erzbischöfliche Aufforderung zu ein Säcularfest überflüßig.

Eine Turiner Depesche vom 11. d. meldet gerüchtweise, daß die Regierung dem mit den österreichischen Angelegenheiten betrauten preußischen Gesandten bezüglich bourbonischer Einschiffungen in Triest (?) nach Neapel lebhafte Vorstellungen gemacht habe.

Die griechischen Unruhen erregen, wie das Pays sagt, den Engländern Besorgnisse für ihre jonischen Besitzungen. Der größere Theil ihres Mittelmeer-Geschwaders sei dorthin abgeschickt worden. In Malta sei nur der „Neptun" zurückgeblieben.

Die Bewegung in Griechenland findet ihren Nachhall auf den jonischen Inseln. Wie aus Corfu, 8. April, berichtet wird, erwiderte die gesetzgebende Versammlung die Eröffnungsrede des Lord-Ober-Commissärs mit einer Adresse, worin erklärt wird, die Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland sei das einzige Mittel, deren Zustände zu verbessern. Der Lord-Ober-Commissär ermahnte, die Verfassungsfrage nicht zu erörtern; England habe mit dem Protectorate nicht bloß Rechte, sondern auch Pflichten übernommen.

Nach dem „P. Ll." hat die Pforte in den letzten Tagen an die Commandanten der längs der serbischen Grenze concentrirten Truppen den Auftrag ertheilt, sich derart in Kriegsbereitschaft zu setzen, um auf den ersten Befehl gegen Serbien vorrücken und das Land auf mehreren Punkten angreifen zu können. Thatsache ist es, daß sämmtliche Consuls von dieser Kunde im Privatwege Nachricht erhielten. Man schließt daraus, daß nächstens ein Ultimatum der Pforte der serbischen Regierung zukommen dürfte.

Der Englische Consul in Belgrad beklagte sich wie es heißt bei dem Fürsten Michael über die Armirung der Nationalgarde, als einen feindseligen Act gegen die Türkei. Der Fürst antwortete ihm, die von der Pforte bestätigte Constitution von 1839 ermächtige zur Organisation dieser Garde, die jetzt ein Mittel der Sparsamkeit sei, weil diese kritische Maßregel erlaube, 15,000 Soldaten zu verabschieden.

Wie aus London gemeldet wird, ist die Unterzeichnung auf das ägyptische Anlehen von 1,800.000 Pf. St. am 8. d. geschlossen worden. Die gezeichnete Summe beläuft sich auf 10 Mill. Pf. St.

Einem Madrider Telegramm vom 8. April zufolge hat die marokkanische Regierung in Tanger mit der Auszahlung der Summen, welche sie Spanien schuldet, begonnen.

Die „Discussion" hält die baldige Unterzeichnung eines Handelsvertrages zwischen der Türkei nnd Spanien für wahrscheinlich.

Der „Moniteur de la Flotte" resümirt in einem längeren Artikel die verschiedenen Eindrücke, welche der Kampf des „Monitor" mit dem „Merrimac" überall, besonders aber in England, hervorgerufen hat. Das französische Blatt sieht darin allerdings eine Modification in dem bisherigen System der Kriegsführung zur See, doch sei sie nicht der Art, um in aller Eile und unwiderruflich die hölzernen Kriegsschiffe zu verdammen. Man möge sich nur eine Artillerie denken, die im Stande sei, die Eisenpanzer zu durchbohren, und es werde mit der Unverwundbarkeit sofort der ganze Zauber schwinden. Die Artillerie habe aber ihr letztes Wort noch nicht gesprochen.

Dieß scheint nun der Fall zu sein. Die „Times" berichtet nämlich über neue Experimente, welche ganz entgegengesetzte Resultate, als das Zusammentreffen jener beiden Eisenschiffe zu Tage förderten. Es sind nämlich am 8. d. in Shoeburyneß Versuche mit einer neuen Kanone großen Kalibers angestellt und mit derselben die allerstärksten bisher fabrizirten Eisenplatten so leicht durchlöchert worden, als wären sie bloßes Holz gewesen. Dieses Wunder wird durch nicht gezogene Kanonen großer Kalibers bezweckt. Schon während frühere Experimente im Gange waren, hatte man die Beobachtung gemacht, daß der altmodische 68-Pfünder den Eisenplatten der Zielscheibe gefährlicher sei, als die neue Armstrongsche gezogene 110pfündige Kanone. Woher kam dies? Weil jene eine stärkere anfängliche Geschwindigkeit ihres Geschosses, vermöge ihrer größeren Pulverladung erzielte. Diese in der Theorie als richtig anerkannte Thesis hat sich nun in der Praxis vollständig bewährt. Sir William Armstrong stellte der Regierung eine nach seinem Prinzipe angefertigte Kanone von 14 Fuß Länge und 240 Ctr. Schwere zur Verfügung, einen 300-Pfünder, dessen Rohr jedoch noch nicht gezogen war, und der in diesem Zustande Hohlkugeln von 156 Pfund abfeuern konnte. Mit diesem Geschosse wurde in Gegenwart des Herzogs v. Cambridge, des Marineministers und vieler anderer hochgestellter Officiere auf die bisher undurchdringliche Section des „Warrior" gefeuert, und siehe da, beim ersten Schuß daraus zerschmetterte die 156 Pfd. schwere Stückkugel, bei einer Pulverladung von 40 Pfund, auf eine Distanz von 600 Fuß, die von ihr getroffene 4½-zöllige Eisenplatte in endlose Trümmer, zerschmetterte desgleichen die unterliegende 12 Zoll starke Fütterung aus Teakholz und wurde erst durch die innerste 1 Zoll dicke Eisenbekleidung in ihrem zerstörenden Fluge aufgehalten. Das geschah bei einer Pulverladung von 40 Pfd., als man dieselbe auf 50 Pfd. gesteigert hatte, schlug die Kugel durch alle Eisen- und Holzlagen bis tief hinein in die Mauer aus Granit, welche der Zielscheibe zur Stütze und Lehne diente. Jede der später abgefeuerten Kugeln that ein Gleiches, es war somit zur Evidenz erwiesen, daß der „Warrior", von einer derartigen Kugel in solcher Distanz unter der Wasserlinie getroffen, unrettbar verloren sei, und daß, da der „Warrior" von allen bisher in Europa oder Amerika gebauten Schiffen unstreitig die stärksten Platten trägt, die Artillerie, d. h. die Offensivwaffe, vorerst das Uebergewicht über den defensiven Eisenpanzer besitze, somit die Theorie von „Monitor", Merrimac" und unverwundbaren Schiffen überhaupt, kaum aufgetaucht, auch schon über den Haufen geworfen sei.

---

†† Krakau, 3. April.

Se. Heiligkeit der Papst hat, wie die „Donau-Ztg." meldet, an den Erzbischof von Lemberg, Herrn von Wierzlejski ein Schreiben gerichtet, in welchem er das Vorgehen des Letzteren gegenüber den kirchlichen Demonstrationen in Galizien, dann sein Benehmen gegenüber der ihn von der Erlassung des bekannten Hirtenbriefes abmahnenden Lemberger Deputation vollständig gutheißt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

(Sitzung des Herrenhauses) vom 11 d.

Die dritte Lesung des Beschlusses über den Rechenschaftsbericht des Finanzministers wurde vorgenommen. Sodann begann die Generaldebatte über das Gesetz betreffend die Bergwerksfrohne. Die Commission beantragt, daß der Entwurf vollständig in der vom Abgeordnetenhause mitgetheilten Fassung angenommen werde, Fürst Salm spricht gegen den Titel des Gesetzes „giltig für das ganze Reich," gegen den Termin bes Beginnes, gegen die Freischurfsteuer und gegen das Offenlassen des Steurpercentsatzes. Graf Leo Thun bedenklich; derselbe anerkenne factisch den Dualismus. Finanzminister von Plener vertheidigt den materiellen Theil des Antrages des Abgeordnetenhauses. Fürst Salm und Graf Leo Thun sprechen gegen die en bloc-Annahme und verlangen die Specialdebatte. Bei der Abstimmnng wird der Commissionsantrag vollständig angenommen. Graf Kuefstein beantragt hierauf die allsogleiche dritte Lesung. Einige Mitglieder, darunter Fürst Salm, Graf Leo Thun, Graf Czernin, verlassen den Saal. Der Präsident fordert dieselben auf, da zu bleiben, weil sonst das Haus be-

---

Feuilleton.

Die Hinrichtung des Cap. Gordon.

Aus New-York, 21. Februar.

Heute ist zum erstenmal seit achtzig Jahren das Gesetz, welches die Einfuhr von Negersclaven in die vereinigten Staaten mit Todesstrafe bedroht, zur Anwendung gekommen. An mancherlei Processen gegen Schiffscapitäne oder solche, die bei diesem infamen Menschenhandel hilfreiche Hand geleistet, hat es während jener langen Zeit nicht gemangelt, allein die einzelnen Staaten haben es immer verstanden, dem strengen Gesetze die Spitze abzubrechen. Gewöhnlich wurden die Angeklagten freigesprochen, oder man wußte mildernde Umstände aufzufinden, in Folge deren dann die Jury eine leichte Strafe verhängte. War es aber durchaus unmöglich, anders als auf Todesstrafe zu erkennen, so wurde, und nie vergebens, die Gnade des Präsidenten der vereinigten Staaten angerufen. Das Gesetz war mithin ein todter Buchstabe.

Diesmal hat die Sache einen anderen Verlauf genommen, und wie zahlreich und nachdrücklich unterstützt auch die Gnadengesuche gewesen, der Präsident ist unerschütterlich geblieben, und hat der Gerechtigkeit freien Lauf gelassen. Der Präsident verstand sich nur dazu, die Vollstreckung des Urtheiles vierzehn Tage hinauszuschieben, um dem Verurtheilten Zeit zur Ordnung seiner Angelegenheiten zu lassen: aber er ließ demselben zugleich ankündigen, daß er weder auf Gnade, noch auf eine Verlängerung der Frist hoffen dürfte.

Der Capitän Nathaniel Gordon ist in Portland, im Staate Maine, geboren. Maine und Massachusetts sind die abolitionistischen Staaten der Union, aber, seltsam genug, auch diejenigen, welche den schmachvollen Ruf genießen, die meisten Schiffe im Negerhandel zu beschäftigen. Gordon ist 25 Jahre alt, und begann seine Seemans-Carriere als Schiffsjunge. Er ist mit einer vortrefflichen Frau verheirathet, die alles gethan hat, um ihren Gatten zu retten. Derselbe hat 4 Reisen nach Africa gemacht. Zwei glückten vollkommen, er konnte seine Negerladung auf der Insel Cuba landen und vortheilhaft verkaufen. Seine dritte Fahrt lief weniger glücklich ab, er war genöthigt, seine Neger in Brasilien ans Land zu setzen, wo der Sclavenhandel überhaupt verboten ist. Die vierte und letzte Reise machte Capitän Gordon auf dem „Erie", welcher an der Mündung des Congoflusses von dem „Mohican", einer Kriegsschaluppe der vereinigten Staaten, die an der africanischen Küste kreuzte, genommen wurde. Capitän Gordon wurde mit seiner ganzen Mannschaft zu Gefangenen gemacht. An Bord des „Erie" fand man 967 Neger, Männer, Weiber und Kinder.

Ein Midshipmann führte die Prise nach Monrovia, der Hauptstadt der kleinen Negerrepublik Liberia, um die unglücklichen Schwarzen dort ans Land zu setzen; doch 300 von ihnen starben auf dem Wege dorthin und das Meer wurde ihr Grab. Die übrigen wurden in Monrovia ausgeschifft und der Fürsorge des dortigen Agenten der vereinigten Staaten übergeben, der sie in Freiheit setzte.

Capitän Gordon und seine beiden Schiffslieutenants wurden auf dem „Erie", dessen Mannschaft auf dem „Mohican" Dienste genommen hatte, nach Newyork gebracht. Inzwischen aber war der Aufstand der Südstaaten ausgebrochen und der Midshipman, der den „Erie" befehligte, ein geborener Südcaroliner, ergriff die Partei der Sonderbündler und floh mit seiner Mannschaft auf dem „Erie" davon. Die Regierung verlor dadurch die nöthigen Zeugen, um Gordon verurtheilen zu lassen. Dieser wußte aber nicht, sich den glücklichen Umstand zu Nutze zu machen. Statt sich durch die erste Jury aburtheilen zu lassen, die ihn wegen Beweismangel unfehlbar würde freigesprochen haben, erhob er gegen deren Berufung den Einwand eines Formfehlers. Die Regierung ging hierauf mit Freuden ein und der Proceß wurde auf eine andere Sitzungsperiode verschoben. Unterdessen berief der Marine-Secretär die Kreuzer von der afrikanischen Küste zurück, um sie gegen die Rebellen zu verwenden. Den Nachforschungen der Justiz gelang es, auf einem dieser Kriegsschiffe vier Matrosen ausfindig zu machen, welche zur Mannschaft des „Erie" gehört hatten und diese willigten ein, gegen ihren früheren Capitän als Zeugen aufzutreten. Auf diese Weise gelang es, von der folgenden Jury ein „Schuldig" gegen Gordon zu erhalten und derselbe wurde in Folge dessen verurtheilt, den 7. d. Mts. gehenkt zu werden. Doch bewilligte ihm der Präsident Lincoln die bereits erwähnte Frist von 14 Tagen, welche heute abgelaufen ist.

Diese Frist ist von der Frau, den Vertheidigern und Freunden des Verurtheilten aufs beste benutzt worden. Es wurde von ihnen bei dem obersten Gerichtshof der vereinigten Staaten, der seinen Sitz in Washington hat, der Einwand eines Formfehlers gegen das Verfahren erhoben. Als diese Nichtigkeitsbeschwerde verworfen wurde, wandten sie sich an das Criminalgericht von New-York und suchten geltend zu machen, daß die Gesetze nur Landesverrath und Mord an dem Präsidenten mit Todesstrafe bedrohen. Aber auch dieser Versuch scheiterte. Der Richter führte dagegen aus, daß es sich in dem vorliegenden Falle um die Anwendung eines Bundesgesetzes und nicht des Gesetzes eines einzelnen Staates handle. Andere Versuche, so wie wiederholte Fürbitten bei dem Präsidenten, hatten keinen besseren Erfolg. „Es muß ein Beispiel gegeben werden", entgegnete Lincoln.

Gestern hatte Gordon Mutter, Frau und Kind

schlußunfähig würde. Leo Thun entgegnet: wenn nicht nach der Geschäfsordnung vorgegangen wird, kann jeder seine Wege gehen. Hierauf wird die Sitzung wegen Mangels der beschlußfähigen Mitgliederanzahl geschlossen. Morgen Sitzung: Dritte Lesung des Bergwerfrrohngesetzes, Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

[Sitzung des Herrenhauses am 12. April.]

Die Sitzung wird unter dem Vorsitze Sr. Durchlaucht des Fürsten Karl Auersperg um $11^1/_2$ Uhr eröffnet.

Auf der Ministerbank die Herren: Graf Rechberg, v. Plener, v. Lasser, Graf Degenfeld.

Graf Leo Thun: Ich habe an den Herrn Präsidenten die Bitte gestellt, folgende Zuschrift, welche unterzeichnet ist von mir, dem Fürsten Hugo Salm und dem Grafen Czernin als eine an das h. Haus gerichtete Entschuldigung unserer Nichttheilnahme an der dritten Lesung des Gesetzes über die Bergwerksfrohne als Einlauf an das h. Haus anzunehmen.

Die Schrift lautet: (liest) „Das hohe Haus hatte in der gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf über die Aufhebung der Bergwerksfrohne en bloc angenommen, ehe derselbe auch nur verlesen war, und ohne eine Specialdebatte über dessen einzelne Paragraphe zu gestatten. Nach unserer Ansicht ist dieser Vorgang so geschäftsordnungswidrig und so bedenklich, daß wir uns genöthigt sahen, uns jeder Theilnahme an der weiteren Behandlung eines in solcher Weise gefaßten Beschlusses zu enthalten."

Se. Durchlaucht hat erklärt, daß diese Schrift zwar nicht angenommen werden könne, daß es mir aber freistehe, bevor der Gegenstand heute wieder zur Verhandlung kommen wird, diese Bemerkungen dem h. Hause vorzutragen. Ich habe mir diese Freiheit genommen und habe nichts weiter beizusetzen. Ich bedauere, daß ich meinestheils dadurch, daß ich gestern nach demselben Grundsatze gehandelt habe, das h. Haus in die unangenehme Lage versetzte, nicht beschlußfähig zu sein, und deßhalb sich heute zu einer neuen Sitzung versammeln zu müssen. Es war das nicht in meiner Absicht gelegen, obwohl ich allerdings nicht in Abrede stellen kann, daß ich gewußt habe, daß möglicherweise diese Folge aus meinem Schritte hervorgeht.

Ich habe dem ungeachtet diesen Schritt gethan, weil es mir in der That scheint, daß die Annahme von Gesetzen en bloc ein höchst bedenklicher Vorgang, daß sie mit den Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht vereinbar sei und daß sie den eigentlichen Zweck, nämlich den einer gründlichen Berathung namentlich in dem Falle, wo von verschiedenen Seiten bereits der Wunsch nach der Specialdebatte der einzelnen Paragraphe gestellt worden ist, vereitelt.

Ich kann mich auch heute von dieser Ueberzeugung nicht trennen und sehe mich daher in der mir peinlichen Lage, dem h. Hause zu erklären, daß ich auch heute an der dritten Lesung dieses Gegenstandes theilzunehmen mich nicht in der Lage finde, mich dabei der Abstimmung enthalten muß und ebenso in künftigen Fällen, wenn das hohe Haus beschließen sollte, Gesetzentwürfe en bloc anzunehmen und die Specialdebatte, wenn sie verlangt wird, nicht zu gewähren, ich mich wieder in der Lage befinden würde, an der Abstimmung nicht Theil zu nehmen, weil ich unter diesen Umständen weder mit „Ja," noch mit „Nein" zu stimmen in der Lage bin.

Graf Czernin schließt sich dieser Erklärung an.

Präsident rechtfertigt unter Beifall des Hauses sein Verfahren.

„Der Antrag der Finanzcommission", sagte er, „wurde bestimmt gestellt und lautete auf vollständige, oder was dasselbe ausdrückt, auf Annahme en bloc." Wollten die Herren, fuhr er fort, Zusätze machen, so mußten sie ihren Wunsch während der Generaldebatte kundgeben. Die Beurtheilung der Tragweite eines Antrages ist jedenfalls Sache des Präsidenten und nach §. 36 der Geschäftsordnung ist der Präsident verpflichtet, die Anträge genau in derselben Fassung zur Abstimmung zu bringen, wie sie zur Vorlage kommen. Es gibt verschiedene Deutungen der einzelnen Absätze der Geschäftsordnung, er wisse das, und eine solche Verschiedenheit der Auffassung ließen alle Gesetze der Erde zu, was er aber bedauerlich finde sei der Umstand, daß die Absicht, die tadelnswerthe Haltung des Präsidenten zu markiren, zur Beschlußunfähigkeit des Hauses geführt habe.

Graf Thun erhob sich abermals, um gegen die ihm unterlegte Absicht zu protestiren.

Nach ihm verlangte Cardinal Fürst Friedrich Schwarzenberg das Wort und kündigte der Versammlung an, daß eine gegen die im Religionsedict befürwortete Trennung von Schule und Kirche gerichtete Adresse der Lehrer des seiner Diöcese unterstehenden Districtes Brandeis eingelangt sei. Als er hierauf noch ein Wort über die Controverse zwischen dem Grafen Thun und dem Präsidenten beifügen wollte, ersuchte der Präsident diese Sache, die er als abgethan betrachte auf sich beruhen zu lassen. Hiermit war der von der letzten auf die heutige Sitzung übergangene Controverspunkt erschöpft.

Bei der hierauf erfolgenden 3. Lesung des Bergfrohngesetzes verlassen Thun und Czernin ihre Plätze und ziehen sich in eine Fensternische zurück, wohin ihnen vom Saaldiener Sessel nachgetragen werden. Das Gesetz wird hierauf in dritter Lesung angenommen. Thun und Czernin kehren auf ihre Plätze zurück.

Es folgt die erste Lesung über die vom Abgeordnetenhause beschlossenen Abänderungen an dem Gesetze über die persönliche Freiheit, über das Brief- und Schriftengeheimniß. Das Gesetz über die persönliche Freiheit wird der juridischen Commission, die Gesetze über das Brief- und Schriftengeheimniß der politischen Commission zugewiesen.

Das Haus vertagt sich vorläufig bis Ende dieses Monats. Schluß der Sitzung 12 Uhr 10 Minuten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. April.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben aus Gnade mit Allerhöchstihrer Entschließung vom 9. April d. J. den Beamten und Dienern der aufgelösten k. k. Verwaltungs- Gerichts- und Urbarialgerichtsbehörden des Großfürstenthumes Siebenbürgen die Verlängerung der ihnen bisher zugestandenen Begünstigungszeit bis zum 1. Mai 1863 allergnädigst zu gewähren geruht.

Ihre Maj. die Kaiserin Maria Anna haben zur Herstellung der Kirchenglocken in Trautenau, welche bei dem Brande am 27. Mai v. J. geschmolzen sind, einen Beitrag von 800 fl. gnädigst zu spenden geruht. Der Trautenauer Stadtrath hat beschlossen, daß die 4 Glocken, welche die Kirche erhalten wird, den Namen „Drei-Kaiserinnen-Glocken" erhalten und demgemäß auch mit den entsprechenden Aufschriften und Bildnissen versehen werden sollen.

Se. k. Hoh. der Herr Erzherzog Franz Karl ist von Artstetten wieder angekommen.

Die Frau Herzogin von Parma ist gestern Abends in Begleitung des Herzog Robert aus der Schweiz hier eingetroffen und heute Morgen mit dem Schnellzuge der Südbahn nach Venedig abgereist. — Wie verlautet, werden auch der Herzog von Modena und der Großherzog von Toscana zu Ostern zu einer gemeinschaftlichen Berathung in Venedig sich einfinden. Letzterer wird gleichzeitig mit Sr. Maj. dem Kaiser dahin reisen.

Die Abreise des königl. preußischen Gesandten in Wien, Baron Werther, wurde bekanntlich mit einem bevorstehenden Wechsel in der Person des preußischen Vertreters am österreichischen Hofe in Zusammenhang gebracht. Wir können jedoch, schreibt die „S. C.", bestimmt versichern, daß die Abreise des Baron Werther, in dessen Begleitung sich der militärische Attaché der preußischen Gesandschaft Graf Schwerin befindet, durch die Wendung bedingt wurde, welche die deutsche Bundesreformfrage genommen hat.

Die acht preußischen Officiere, welche hier verweilten, um die Militär-Einrichtung in Oesterreich kennen zu lernen, hatten heute Abschieds-Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser und werden mit dem Abendzuge der Nordbahn nach Berlin zurückkehren.

Das Befinden des Hrrn Staatsministers Ritter v. Schmerling hat sich auch gestern wieder gebessert. Täglich erscheint ein kaiserl. Adjutant bei dem Herrn Minister, um sich im Auftrage Sr. Majestät über das Befinden desselben zu erkundigen.

Der Herr Justizminister Frhr. von Pratobevera wird übermorgen den Landaufenthalt zu Maria Enzersdorf nehmen, und später eine Erholungsreise nach Salzburg machen.

Der Banus FML. Freiherr v. Sokcevic ist heute von Agram in Wien angekommen und hatte Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Dr. Karl Heinrich Fischer, Reichsrathsabgeordneter und Präsident der Prager Advocatenkammer, ist gestern im Alter von 62 Jahren hier verschieden. In dem Jahre 1848 bekleidete er die Decanswürde an der hiesigen juridischen Facultät. Vor einigen Jahren wurde er mit dem Franz Josepfs-Orden ausgezeichnet. Der böhmischen wechselseitigen Brandschadenversicherungsgesellschaft stand er seit einer langen Reihe von Jahren als Kanzleidirector vor. Seine Leiche wird zur Beerdigung nach Prag überführt werden.

In dem Befinden des verdienstvollen jungen Gelehrten Julius Feifalik, dessen Erkrankung wir gemeldet haben, ist bis jetzt eine anhaltendere Besserung nicht eingetreten.

Das Urtheil des Landesgerichts gegen den Redacteur des hier erscheinenden polnischen Blattes „Postęp" Hrn. Ritter v. Osiecki (sechs Monate Kerker verschärft mit Fasten, Verlust des Adels und Geldbuße von 50 fl) wurde vom Oberlandesgerichte in allen seinen Theilen bestätigt. Hr. v. Osiecki beabsichtigt um eine außerordentliche Revision seines Processes anzusuchen.

Die „Ungarischen Nachrichten", welche an die Stelle der eingegangenen „Pest-Ofner-Zeitung" getreten sind, bringen heute die Erklärung, daß sie sich wohl gleich von Anfang an gang unabhängig gestellt hätten, jetzt aber aus Erfahrung wüßten, daß ihre Anschauungen von denen der Regierung wesentlich abweichen.

Der „Const. Oest. Ztg." wird aus Triest vom 9. geschrieben, daß die Suezcanal-Angelegenheit, so weit Triest dabei betheiligt ist, nicht den erfreulichsten Fortgang nimmt. Bekanntlich hatte das Municipum eine eigene Commision nach Suez gesendet, um sich über die Sachlage gründlich zu unterrichten. Obgleich nun die schleunige Vollendung des Canals von günstiger Wirkung speciell für Triest sein muß, scheiterten dennoch die Bemühungen Herrn v. Lesseps, die betreffenden Actien unterzubringen, und Herr von Revoltella sucht nun den für die Sache im entscheidenden Augenblicke schwach gewordenen Eifer durch die Triester Presse neu zu beleben. Auffallend bleibt es, daß der Stadtrath von den beiden Berichten der Herren Sforzi und Revoltella über den Suezcanal nur den ersteren der Drucklegung würdig befunden hat.

Deutschland.

Die Unterhandlungen zwischen Preußen und Bremen in Bezug auf Küstenschutz sind formell noch nicht als abgebrochen anzusehen, ruhen aber zur Zeit. Entscheidend für dieselben dürfte das Gutachten der Bundes-Commission sein, welche in Hamburg der Küstenbefestigung wegen zusammentreten wird. Oesterreich ordnet dazu den Generalmajor v. Ruff, Hannover den General Müller, Oldenburg den Artillerie-Hauptmann Becker ab.

Die „Sternztg." veröffentlicht den Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Preußen und — Paraguay (!), und gleichzeitig bringen die „Hamb. Nachr." nach dem noch unter der Presse befindlichen Aprilheft des von Professor Aegidi redigirten „Staats-Archivs" die preußische Denkschrift von 21. Februar 1862, welche dazu bestimmt war, die in der identischen Note vom 2. Februar 1862 aufgestellten politischen und bundesrechtlichen Ansichten zu beleuchten und nichts als eine Menge großentheils ungegründeter Vorwürfe gegen Oesterreich enthält. Unter anderm wird darin besonderer Nachdruck auf den Umstand gelegt, daß Oesterreich allen Reformbestrebungen Preußens in der deutschen Frage hindernd in den Weg trete.

Die „Allg. Pr. Ztg." hebt ebenfalls in einer officiösen Note wiederholt empor, daß der von dem Minister des Innern ausgegangene Erlaß vom 22. v. M. die Wahlfreiheit der Beamten an sich nicht beschränkt, sondern nur die Betheiligung an Wahl-Agitationen in einem der Regierung feindlichen Sinne mit der Stellung der Beamten für unvereinbar erklärt. Wenn es einer nochmaligen Hinweisung hierauf bedarf, so liege der Grund nicht in den Worten des Erlasses, sondern nur in den tendenziösen Auslegungen, welche sie in einem Theile der Presse gefunden haben.

Wie die „NPZ." vernimmt, hat der Intendantur-Assistent Kähler ein umfassendes Geständniß abgelegt über die verbrecherische Mittheilung (an die „Vossische Zeitung") des bekannten Schreibens des Finanzministers. Es ist auf Grund desselben noch gegen zwei andere Beamte aus dem Ressort des Kriegsministeriums die Disciplinar-Untersuchung unter sofortiger Suspension vom Amte eingeleitet worden.

Der „N. Frankf. Ztg." dagegen schreibt man aus Berlin, daß am 8. April ein Rath des Finanzministeriums auf den Verdacht hin, daß er den Brief des Ministers an die Zeitung gesandt habe, verhaftet worden sei. Noch ein anderer höherer Beamter desselben Ministeriums soll 2 Stunden in den Bureaux des Ministeriums in Haft gehalten, dann aber wieder entlassen worden sein. Im Kriegsministerium hat gar keine Untersuchung stattgefunden. Herr v. Roon scheint sich indessen bei der ganzen Sache nicht sehr behaglich zu fühlen. Nach der „Deutschen Allg. Ztg." hätte er seine Entlassung erbeten, aber nicht erhalten: auch auf Abdruck seiner Antwort an Herrn v. d. Heydt in der „Sternzeitung" soll er bestanden haben. Daß letzteres Actenstück nicht in die Oeffentlichkeit gelangte, können wir nur bedauern; es dürfte manche lehrreiche und für die Beurtheilung der „neuesten Aera" wichtige Aufschlüsse gegeben haben.

Die B.B.-Z. berichtet, der Intendantur-Secretär Kähler sei sofort verhaftet, auf Verfügung des Justizministers jedoch wieder entlassen worden, „weil nur ein Disciplinarvergehen vorliege."

Der „Pos. Ztg." wird aus Bromberg, 10. April geschrieben: Mit der Genehmigung des Erzbischofs v. Przyłuski in Posen hat der Buchhändler Lange in Gnesen kürzlich eine dritte Auflage des v. Duninschen katholischen Gebetbuches veranstaltet, in welchem in den für Russisch-Polen und Galizien bestimmten Exemplaren das Gebet für das polnische Vaterland weggelassen und dafür ein Gebet für die Herrscher der gedachten Länder eingerückt ist, während sich ein solches Gebet für Se. Maj. unsern König in den für das Inland bestimmten Exemplaren nicht befindet. In Folge dessen hat, wie ich höre, die hiesige königliche Regierung den Landrath des Gnesener Kreises beauftragt, den Zusammenhang dieser auffallenden Thatsache zu ermitteln und darüber zu berichten.

In München sind am 9. d. die sehr umfangreichen Actenstücke, in Sachen des Handelsvertrages mit Frankreich durch die königl. Preußische Gesandtschaft übergeben worden. Dieselben werden vervielfältigt, um zur Mittheilung an die Handelskammern zu dienen. Die k. Staatsregierung will vor allem dieselben mit ihrem Gutachten vernehmen.

Der König von Sachsen hat den beiden politischen Flüchtlingen, Schullehrer Thieme aus Mylau, welcher an den Mai-Ereignissen im Jahre 1849 sich betheiligt hatte, und Scharfrichtereibesitzer Herrmann aus Bautzen, welcher wegen Hochverraths verurtheilt worden war, die straffreie Rückkehr bewilligt.

Se. Hoheit der Herzog Bernhard von Weimar ist leider nicht unbedeutend erkrankt.

Frankreich.

Paris, 10. April. In der gestrigen Senatssitzung erstattete de Royer Bericht über eine Petition von mehr als 600 Einwohnern der Insel Reunion, welche dieser Kolonie die Regierungsformen des Mutterlandes gegeben wissen wollen und namentlich auf ein Preßgesetz, auf directe und allgemeine Wahl der Municipal- und Generalräthe, auf Geschwornengerichte in Kriminalsachen, auf Zulassung der Cassationsgesuche und auf Vertretung im gesetzgebenden Körper Frankreichs antragen. Nachdem Hubert Delisle für und Barbaroux gegen diese Anträge gesprochen, ging der Senat, dem Antrage der Kommission gemäß, zur Tagesordnung über und setzte seine Sitzungen bis zum Freitag nach dem Osterfeste aus. — Herr Baudon, Expräsident des Generalraths der Vinzencvereine, läßt in dem „Siècle" einen an den Minister des Innern gerichteten Brief veröffentlichen, worin er in Bezug auf die in dem ministeriellen Rundschreiben vom 5. April d. J. gegen ihn erhobenen Beschuldigungen erklärt: daß sein (zuerst von der „Perseveranza" veröffentlichtes) Schreiben sich ausschließlich auf die außerhalb Frankreichs bestehenden Vincensvereine bezogen habe auf welche die fragliche Bestimmung des Rundschreibens vom 16. Oktober v. J. nicht anwendbar sei;

---

zum letzten Male gesprochen. Seine Festigkeit verließ ihn nicht, sein Auge blieb trocken, während alle anderen und selbst die der Fremden in Thränen schwammen. Doch war seine innere Bewegung darum nicht minder tief; aber er beherrschte sich. Er betet sein Weib an.

Heute Morgens um 3 Uhr hörte man ein Schmerzensgeschrei in der Zelle des Verurtheilten. Man fand denselben in schrecklichen Convulsionen auf seinem Bette. Er hatte sich mit Strychnin, das in einer Cigarre versteckt gewesen, vergiftet. Die Aerzte wurden eilig gerufen. Sie wandten die Magenpumpe an, überzeugten sich aber bald, daß das feine Gift den Organismus bereits zu sehr angegriffen hatte, um die Wirkungen noch neutralisiren zu können. Man suchte deshalb nur noch das Leben des Unglücklichen bis zur Zeit der Hinrichtung zu verlängern, welche um 2 Uhr stattfinden sollte. Dies gelang nur durch Anwendung nervenreizender Mittel. Branntwein allein linderte die Schmerzen des Verurtheilten und er erhielt ihn aufrecht. Indessen befürchtete man, daß derselbe doch nicht bis 2 Uhr am Leben erhalten werden könnte, und so wurde beschlossen, mit der Hinrichtung nicht länger als bis 12 Uhr zu zögern.

Ein ganz neuer Galgen war auf dem inneren Gefängnißhofe errichtet worden. Außer den Beamten und den 12 durch das Gesetz vorgeschriebenen Zeugen wurde der Zutritt nur den ausdrücklich eingeladenen Personen gestattet, deren etwa Hundert sein mochten.

Der Verurtheilte mußte auf die Richtstätte getragen und unterstützt werden, während man ihm den Strick um den Hals legte. Doch in diesem schrecklichen Augenblicke fand er die ursprüngliche Energie seines Charakters wieder, und als man ihn fragte, ob er noch etwas zu sagen habe, richtete er sich auf und sprach mit fester Stimme folgende Worte:

„Ja ich habe noch etwas zu sagen. Ich sterbe mit der Ueberzeugung, absichtlich nichts Böses gethan zu haben. Wenn ein Mann (er meinte den Attorney) sich an die Jury wendet und zu ihr sagt: verurtheilt den Angeklagten, damit dem Gesetz Genüge geschehe, und ich verpflichte mich, alles zu thun was in meinen Kräften steht, um seine Begnadigung zu erlangen, und dieser Mann, nachdem ihm die Jury gehorcht hat, zu dem Präsidenten geht und ihn bestürmt, den Verurtheilten hängen zu lassen — so sage ich, daß dieser Mensch niederträchtig und feige ist u . . . ."

Er konnte nicht vollenden. Das Zeichen wurde gegeben, das Beil des Henkers kappte das Tau, welches die Planke hielt, auf welcher der Verurtheilte stand, und dieser wurde in die Ewigkeit geschleudert.

Ein kurzes Röcheln und er hatte überstanden.

Die Scene war unbeschreiblich furchtbar. Als der schon halbtodte Gordon das Wort ergriff, nahmen sämmtliche Anwesenden die Hüte ab und senkten die Köpfe.

Londoner Reise-Routen.

Im Hinblick auf den zu erwartenden zahlreichen Besuch der Weltausstellung zu London von Seite der österreichischen Industriellen, bringen die „N. N." folgende Mittheilungen, welche die Wahl der Route für Hin- und Rückreise je nach Zeitbedarf und Kostenaufwand zu erleichtern vermögen.

Die absolut kürzeste Route führt über Salzburg, Straßburg, Paris, Calais und Dover. Mit dem Schnellzuge, welcher Wien um 4 Uhr Nachmittag verläßt, wird Paris in 37 Stunden erreicht; tritt keine Verspätung dieses Zuges ein, so kann jener Pariser Schnellzug benützt werden, welcher die Reisenden mit Einrechnung der Seefahrt und des Expreßzuges von Dover aus in 8—10 Stunden nach London befördert. Auf solche Weise kann unter günstigen Umständen der ganze Weg von Wien bis London (ohne Aufenthalt) in 45—48 Stunden zurückgelegt werden. Die Reise-Auslagen betragen, ungerechnet die Verpflegung, bei 85 fl. in Silber, wenn die II. Wagenklasse auf den Eisenbahnen, die I. Klasse auf dem Dampfschiffe benützt wird.

Werden auf derselben Linie die gewöhnlichen Personenzüge benützt, dann wird die Fahrzeit bis Paris auf mehr als das Doppelte (76 Stunden) gesteigert; die fast regelmäßigen Verspätungen, der Aufenthalt in Paris, die Fahrt nach Calais, die Verzögerung der Ueberfahrt nach Dover und beim Abgange des Zuges nach London in Betracht gezogen, erfordert eine solche Reise fast durchwegs 100 Stunden bei einem Preise von ungefähr 65 fl. in Silber.

Mit wenig mehr Aufwand an Geld (70—75 fl. in Silber), dagegen wesentlicher Ersparung an Zeit wird London in 57—63 Stunden erreicht, indem die Route über Köln gewählt, d. i. statt per Westbahn auf der Nordbahn von Wien abgereist wird. Keinen wesentlichen Unterschied in Zeit und Fahrpreisen macht es, ob Köln über Dresden und Berlin, ob über Leipzig und Hannover, ob über Kassel und Düsseldorf erreicht wird; ebenso bleibt es fast gleich an Zeit und Kosten, wenn von Köln aus die Richtung nach Calais (mit Umgehung von Paris) oder jene nach Ostende eingeschlagen wird. Nur muß hier bemerkt werden, daß Personen, welche eine Seefahrt überhaupt meiden, jedenfalls die kürzeste Fahrt über den Aermelkanal, nämlich jene von Calais nach Dover, somit die Eisenbahnfahrt von Köln nach Calais vorziehen mögen.

Für Personen, welche eine längere Seefahrt nicht scheuen, und mit der Zeit nicht zu geizen haben, empfiehlt sich als eine der wohlfeilsten Routen jene von Wien über Dresden und Magdeburg nach Hamburg, von da zur See nach Hull und weiter per Eisenbahn nach London. Die Fahrpreise betragen kaum 60 fl. in Silber; dagegen darf die Fahrzeit im günstigsten Falle mit 100 Stunden angenommen werden, kann sich je-

ferner, daß dieses oder ähnliches Schreiben keinem französischen Vereine zugegangen sei. Ohne die Beschlagnahme dieses bewußten Schreibens in Turin und dessen von dem Schreiber wie dem Empfänger unabhängige Veröffentlichung durch ein italienisches Blatt würde dessen so lebhaft und mit so großem Unrecht angegriffener Inhalt noch heute den französischen Conferenzen unbekannt sein. — Der Moniteur de la Flotte dementirt als vollkommen unbegründet die von auswärtigen Blättern gemachte Mittheilung, daß zwei große Flottencommandos, mit den beiden Admiralen Frankreichs an der Spitze gebildet werden sollen. — Das Gerücht von der Ersetzung des Ministers des Innern erhält sich fortwährend, und Personen, welche bei Hrn. Fould ein- und ausgehen, wollen aus der rosigen Laune des Finanzministers in den letzten Tagen auf die unmittelbare Nähe dieses Ereignisses schließen. Uebrigens weiß ich, daß Hr. Chevreau, welcher nach seinem Präfectursitz zurückkehrte, seine Freunde auf baldiges Wiedersehen vertröstete; ob als Nachfolger des Polizeipräfecten Boitelle, das ließ Hr. Chevreau im Zweifel. Was die rosige Laune des Hrn. Fould betrifft, so erklärt sie sich überdies schon aus der Hausse aller Werthe an der Börse. Man versichert in der That, daß Hr. Fould diese günstige Stimmung benuzzen werde, um (man sagt, am Dienstag) mit seinen Projecten bezüglich der unverkauft und unconvertirt gebliebenen 4½% Rente hervorzutreten. Hr. Ganesco, der Redacteur des Courrier du Dimanche, welcher aus der Haft entlassen wurde, ist körperlich so leidend, daß er gestern im Bureau des Hrn. Imhaus, wohin er gerufen worden war, eine Anwandlung von Ohnmacht hatte. Nach einer telegraphischen Depesche aus Douai war die heutige Sitzung im Processe Mirès eine äußerst stürmische. Mirès war bei der Rede des General-Procurators außer sich gerathen. Er unterbrach denselben auf so heftige Weise, daß der Hof ihn aus der Gerichtssitzung auswies. Er hatte sich z. B. ein „Opfer seiner Verfolger" genannt. Victor Hugo's neuester Roman „Les Misérables" war dieser Tage Gegenstand der Berathung im Ministerconseil. Man verhandelte, ob man einen Proceß gegen das Buch einleiten solle oder nicht.

Die japanische Gesandtschaft ist gestern vom Minister des Auswärtigen empfangen worden. Die Zahl der Gesandten ist eigentlich drei, doch hat die französische Regierung nur dem ersten diesen Titel zuerkannt. Die beiden anderen sind eine Art Räthe, bekleiden aber in ihrem Lande einen höheren Rang, als man in Europa unter diesem Titel versteht. Die Gesandtschaftsmitglieder besitzen zum größten Theil eine höhere Bildung und ihre Kenntnisse von der Geschichte und den Wissenschaften Europas haben bis jetzt Jeden, der mit ihnen zusammenkam, in Erstaunen gesetzt. Sie sind äußerst wißbegierig und notiren sich Alles, was ihnen irgendwie interessant scheint. Ihr Arzt (I-Syra) ist ein sehr unterrichteter Mann und dabei ungemein leutselig. Bis jetzt hat man ihnen eine halb japanische, halb französische Nahrung aufgetischt, mit der sie ganz zufrieden zu sein schienen. Dieselbe bestand aus Reis, in Wasser abgekochten Fischen und einfachen Fleischspeisen. Dabei ließen sie sich den Champagner ganz vortrefflich munden. Uebrigens werden ihnen in einigen Tagen ihre Köche, die sie mitgebracht haben, rein japanische Gerichte bereiten. Das ganze Gesandtschaftspersonal trifft große Vorbereitungen zu dem am nächsten Sonnabend in den Tuilerieen stattfindenden offiziellen Empfang. Sie erwarten jetzt noch ihr zahlreiches Gepäck, in dem sich ihre Gallakleider und, ohne Zweifel, die Geschenke für die europäischen Souveraine befinden, denen sie einen Besuch abstatten wollen. Von ihren Dollmetschern spricht nur ein einziger ein wenig französisch.

Nach dem „Inverneß Courier" befindet sich im Gefolge der Japanischen Gesandtschaft, die jetzt auf dem Wege nach England ist, ein Hochländer Namens Macdonald als Dolmetscher. Vor wenigen Jahren noch lebte er auf einem Gut bei Fort Augustus (am Kaledonischen Canal) als Wildhüter und trieb dabei — Linguistik. Ein amtlicher Lord, der auf dem Gut jagte, wurde auf Macdonalds Sprachtalent aufmerksam und ließ ihn auf einem Englischen Collegium studiren. Derselbe Gönner beförderte ihn bald darauf nach dem fernen Osten, von wo er jetzt in der halb diplomatischen Eigenschaft eines Dragoman heimkehrt. Macdonald soll ein noch junger Mann sein.

In der vorgestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde den Abgg. Darimon und Kolb-Bernard die Erlaubniß ertheilt, die von ihnen im Laufe dieser Session gehaltenen Reden auf ihre Kosten drukken und vertheilen zu lassen; doch ward die Bemerkung beigefügt, daß diese Erlaubniß keineswegs die Billigung der Reden setiens des gesetzgebenden Körpers in sich schließe. Der Präsident zeigte der Kammer die Ueberweisung mehrerer Gesetzentwürfe des Staatsministers an, worunter auch die Verlängerung des Tabaksmonopols für den Staat bis zum 1. Jän. 1873.

Wie der „Leipz. Ztg." geschrieben wird, fällt es sehr auf, daß die Regierung in den dem gesetzgebenden Körper unterbreiteten Modificationen des Strafcodex das Vergehen der „Beleidigung der Behörden" bis auf „nicht veröffentlichte Schriften und Zeichnungen" ausdehnt. Im „Journal des Débats", im „Siècle", in der „Union" rc. findet man lebhafte Protestationen gegen dieses inquisitorische Project, welches gegen das geheimste Privatleben gerichtet ist, und der Espionage und der Angeberei Thür und Thor öffnet.

Belgien.

Der „K. Z." wird aus Brüssel, 8. April geschrieben: Des Königs Wiederherstellung ist als vollkommen zu bezeichnen; dem Dr. Civiale aus Paris, Sr. Majestät geschickten und glücklichen Operateur, ist vor seiner Heimreise der Leopold-Orden überreicht worden. Der König wird in Begleitung seiner Familie die englische Welt-Ausstellung wahrscheinlich bald nach der Eröffnung besuchen. Dagegen erwartet man zu Anfange des Sommers die Königin Victoria auf dem Festlande um eine Reise nach dem Geburtsorte des Prinzen Albert anzutreten. — Herr Rogier hat die Creditforderung von anderthalb Millionen für die Kriegs-Marine zurückgezogen und einen ungleich bescheideneren Entwurf für Ausdehnung und Verbesserung der Transport-Dampfschifffahrt zwischen Belgien und England eingebracht.

Großbritannien.

London, 9. April. Der Plan, einen Obelisken zum Mittelpunkt des in Hydepark zu errichtenden Albertdenkmals zu machen, ist, dem „Herald" zufolge, aufgegeben, nachdem es sich herausgestellt hat, daß der Monolith auf der Insel Mull den Anforderungen nicht entspricht. Andererseits unterliegt es keinem Zweifel, daß der Gedanke, 25,000 Lstr. für den Transport und die Aufrichtung eines Monolithen auszugeben, nirgend großen Anklang gefunden hat und aus diesem Grunde vielleicht aufgegeben werden wird.

Der „Great Eastern", der abermals mit großen Kosten ausgebessert und angestrichen ist, wird am 6. des kommenden Monats wieder einmal eine Reise nach Newyork antreten, und denkt, wenn Alles gut geht, Mitte Juni nach Liverpool zurückzukehren.

Italien.

Garibaldi kommt den 15. bis 20. nach Turin zurück. Von da geht er nach Modena, dann nach Bologna und wird dann, wie die „K. Ztg." meldet, zu gleicher Zeit etwa, wie der König, in Neapel eintreffen.

In einem Schreiben des Siècle aus Turin vom 5. April heißt es: „Die Verhaftung eines Individuums, das in Parma mit Gewalt in das Zimmer Garibaldi's dringen wollte und eine geladene Pistole bei sich führte, gibt zu allerhand Vermuthungen Veranlassung. Der Verhaftete, den Niemand in Parma kennt, ist ein Italiener und gibt vor, Seemann zu sein. Er wollte angeblich Garibaldi um die Aufnahme in die königliche Marine bitten, man weiß aber nicht, bis zu welchem Punkte man einer solchen Erklärung Glauben beimessen soll. Das verhaftete Individuum trägt alle Zeichen des Wohlstandes an sich."

Während ein Pariser Correspondent der „F. P. Z." schreibt, daß die französische Regierung in Turin auf Auflösung der polnischen Legion dringe, will die lithographirte italienische Correspondenz wissen, daß Klapka der piemontesischen Regierung Vorschläge in Betreff der neuen Organisation der ungarischen Legion und ihrer Stellung zu der regulären Armee gemacht habe, die alle Aussicht hätten, angenommen zu werden. Der „Italie" wird versichert, daß einem kürzlich gefaßten Beschluß zufolge das seither in Genua befindliche Depot der polnischen Legion nach Novi verlegt werden solle.

Der „Correspondance Havas" wird von Rom geschrieben: „Die Gesundheit des Papstes ist jetzt wieder vortrefflich. Außer den französischen Prälaten wird der heilige Vater in dem Consistorium am nächsten Montag Msgr. Trevisanato, Patriarchen von Venedig, und Spaëcopietra, Erzbischof von Smyrna, präkonisiren. Msgr. Berardi wird zum Erzbischof in partibus ernannt werden. Er ist also binnen wenigen Tagen vom Subdiakon zum Erzbischof befördert worden. Früher war er Advocat und verheirathet; als Wittwer gelangte er zum Prälatenrang. Msgr. Bianchi und Artibani werden ihn nach Petersburg begleiten.

Rußland.

Eine Warschauer „Czas"-Correspondenz schildert den bereits durch den Telegraphen bekannt gewordenen Vorfall in der Kathedrale vom 10. d. Darnach gab die Weigerung des Erzbischofs, selbst die Todtenfeier für die am 8. April v. J. Gefallenen zu celebriren, motivirt, wie es heißt, durch die Aeußerung, solche Begängnisse könnten auf die Ertheilung der am 29. d. zu erwartenden Kaiserlichen Gnaden nur verhindernd einwirken, die Veranlassung zu der Manifestation, welche den größten Theil der in der Kirche Versammelten sie während des Gottesdienstes verlassen ließ. Es sollen bis auf 20, nach anderer Version 16 Personen, unter diesen 5 Studenten der medicinischen Akademie, verhaftet worden sein. Ueber den Inhalt der nachher noch von dem Erzbischof gehaltenen Predigt verlautet nichts, weil sie, dem Correspondenten zufolge, nur wenige zurückgebliebene Zuhörer fand und es also schwer fällt, darüber Auskunft zu erhalten. (?)

Griechenland.

Aus Athen, 4. April, wird der „Köln. Z." über Marseille berichtet: „Zwei Banden, die eine aus Albanesen, die andere aus Türken bestehend, waren in Griechenland eingebrochen und den Aufständischen zu Hilfe geeilt. Am 30. März hatte das Fort Palamides zu Nauplia das Feuer auf die Königlichen wieder eröffnet und mehrere Mann getödtet und verwundet. General Hahn hatte mit einem Bombardement geantwortet. Sämmtliche Forts hatten darauf die weiße Flagge aufgehißt, worauf der General das Feuer einstellte und die Bewohner aufforderte, die Stadt zu verlassen, woran diese jedoch von den Aufständischen verhindert wurden.

Amerika.

Laut der neuesten Nachrichten, aus Mexiko ist es gleich nach dem Eintreffen des französischen Oberbefehlshabers Lorencez zwischen diesem und dem General Prim zu Erörterungen gekommen. Der Convention von Soledad zufolge sollte die Mexicanische Fahne in Veracruz aufgepflanzt werden; war es bei der Ankunft des General Lorencez schon geschehen oder hatte man dieselbe abgewartet, das wissen wir nicht genau, gewiß ist es, daß es der französische General nicht zugeben wollte, und daß die Fahne entweder gar nicht aufgepflanzt, oder daß sie wieder entfernt wurde. Dieser Vorgang scheint uns bemerkenswerth deshalb zu sein, weil der General Lorencez damals noch nicht wissen konnte, daß seine Regierung die Convention von Soledad verworfen habe. Im Uebrigen ist der eigentliche Zweck dieser Expedition nach wie vor in ein mysteriöses Dunkel gehüllt, zu dessen Aufklärung das neueste Telegramm aus Madrid eben nicht geeignet ist; „Nichts wird das spanische Cabinet in seinem Entschlusse erschüttern, sich jeder Demonstration gegen die Unabhängigkeit Mexicos zu enthalten." Es muß also ein Versuch, diesen Entschluß zu erschüttern, gemacht worden sein, und daß dies nicht von Seiten Englands der Fall war, liegt auf der Hand.

Aus den Laplatastaaten sind Nachrichten vom 1. März in Paris eingetroffen. Der neue Präsident, General Mitre, ist mit der Ordnung der Verhältnisse von Buenos-Ayres und der Organisation der bis jetzt widerspenstigen Provinzen beauftragt. Trotz der anscheinenden Ruhe, meint die Patrie, bleibe die Hauptfrage, die Wahl einer Hauptstadt, wegen der Eifersucht der einzelnen Städte gegen Buenos-Ayres vorläufig noch unlösbar.

In Montevideo sind die Streitigkeiten zwischen dieser Regierung einerseits und Frankreich und England andererseits noch nicht geschlichtet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 14. April.

* Jede Zahl 13 hat etwas Unangenehmes an sich — und wäre es nichts anders als den bucklichen Einer, der dem unschuldigen Zehner erst zu seinem ominösen Namen verhilft. Der April, bis jetzt mit Frühlingsauspicien lächelnd, brachte gestern an dem lugubren Datum plötzlich Schnee, damit er der Launenhaftigkeit seines Characters gerecht werde. Indessen steht die Sonne zu hoch am Zodiak, der launische Monat ist wegen seiner Kapricen zu bekannt, als man sich der Hoffnung auf schöne Ostertage verschließen sollte. Die Weihnacht war kalt und weiß, die nahen Ostern haben also nach dem Sprüchwort Anrecht auf lachendes Grün und freundlichen Sonnenschein.

Die galizischen Abgeordneten des Reichsraths sind größtentheils bereits nach der Heimat zurückgekehrt, zum Theil mit zum Theil ohne Aufenthalt in Krakau.

Im „Czas" dankt der Vorstand des hiesigen Arbeits- und Versorgungshauses den Damen Darowska, Federowicz, Florkiewicz, Gołaszewska, Gorajska, Gräfin Koziebrodzka, Gr. Moszczeńska, Generalin Skrzynecka, Sobolewska, Gr. Sołtyk und Trzecieska, welche auf Antrieb und Beispiel der Fürstin Maria Jabłonowska sich zu Gunsten der Anstalt einer Hauscollecte unterzogen, so wie dem hochw. Krakauer Domcapitel, welche in Folge derselben 100 fl. ö. W. beigesteuert. Mit diesen brachte die Sammlung eine Summe von 2041 fl. 22 kr.

Dem „Czas" zufolge flossen von dem am 17. v. M. in Tarnow veranstalteten Liebhabertheater und dem Concert vom 18. nach Abzug der Kosten von 137 fl. 14 kr. ö. W. im Reinertrage 962 fl. 80 kr. ein, von denen ⅙ d. i. 156 fl. 93 kr. für die neugegründete Pfandleihbank und 805 fl. 87 kr. für die dortige Waisenanstalt entfielen.

Nr. 5 der Lemberger „Gazeta Narodowa" wurde wegen eines Chronik-Artikels, betreffend das Verhältniß der Gymnasialdirection zu der Schuljugend mit Beschlag belegt und die Redaction zur gerichtlichen Verantwortung gezogen.

Die Lemberger Post von Freitag war in Folge von Beschädigungen an dem Damm der Eisenbahn bei Gródek (drei Stationen von Lemberg) erst Sonnabend eingetroffen nach Ausbesserung derselben. Der Damm soll später umgebaut werden.

Das erwähnte, besonders auf Bemühung des Advocaten Herrn Hoborski, eines Virtuosen der Kniegeige für die Tarnower Ueberschwemmten in Rzeszów am 5. d. veranstaltete Concert hat gegen 200 fl. österr. Währ. Netto eingetragen.

* Zu Rosochy, Samborer Kreises, wurden in der Nacht vom 30. auf den 31. März sämmliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude der dortigen Grundwirthe Andreas und Jan Terlecki ein Raub der Flammen. Der Brand scheint durch Anlegung entstanden zu sein und es ist die Untersuchung hierüber im Zuge.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Am 7. d. fand auf der im Bau begriffenen Kärnthner Eisenbahn unter Leitung des bauführenden Inspectors die erste Probefahrt bis nach St. Joseph statt, an welcher mehrere Ingenieure, Bahnbeamte rc. rc. theilnahmen.

Breslau, 10. April. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 84	80	70 — 75
Gelber „	80 — 83	78	70 — 75
Roggen	58 — 59	57	53 — 55
Gerste	35 — 38	34	32 — 33
Hafer	24 — 27	23	20 — 22
Erbsen	54 — 58	50	44 — 47
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	—	— —
Sommerraps	— —	—	— —

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	17— — 18—	bester	12— — 12½
guter	14— — 15½	guter	10½ — 11¼
mittlerer	11— — 12—	mittlerer	8½ — 9½
schlechterer	8— — 10—	schlechterer	6— — 7—

Rzeszów, 11. April. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Metzen Weizen 4.60 — Roggen 2.65 — Gerste 2.05 — Hafer 1.27½ — Erbsen 3.20 Bohnen 3.— — Hirse 2.50 — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.10 — 1 Klafter hartes Holz 8.50 — weiches 6.— — Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.— — 1 Zentner Stroh —.60.

Berlin, 12. April. Freiw. Anl. 101½. — 5perc. Met. 52¼. — 1854er Lose 71½. — Nat.-Anleihe 63¼. — Staatsbahn 141. — Credit-Actien 76¼. — Cred. Lose fehlt. — Wien 74⅞.

Frankfurt, 12. April. 5percent. Met. 50¾. — Wien 88. — Bankactien 728. — 1854er Lose 69¾. — National-Anlehen 61⅝. — Staatsbahn 247. — Cred.-Act. 178½. — 1860er Lose 70⅜. — Anlehen 1859 69⅛.

Paris, 12. April. Schlußcourse: 3perc. Rente 70.10. — 4½perc. 98.10. — Staatsbahn 536. — Credit-Mobilier 822. — Lomb. 572. —

Consols mit 94 gemeldet. Liquidationscurs 94⅛ Mai. Haltung unbelebt.

Hamburg, 11. Aprl. Credit 75¼. — Wien 101.88. — National-Anlehen 62½. Oesterreichische Papiere animirt.

London, 11. April. Consols 94. — Lomb.-Disconto 2⅝. Wien 13.60.

Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 21,148.340 Pf. St., Barvorrath: 16,881.940 Pf. St.

Krakauer Cours am 11. April. Silber-Rubel Agio fl. p. 113 verlangt, fl. p. 111 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 366 verlangt, 360 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 75½ verlangt, 74½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 132 verlangt, 131 bez. — Russische Imperials fl. 10.90 verl., 10.76 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.60 verlangt, 10.44 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.10 verl., 6.02 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.20 verl., 6.10 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 102 verl., 101⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80⅔ verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 84½ verl., 83¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 72½ verlangt, 71¾ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung 84 verl., 83 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 232½ verl., 230½ bez.

Lotto-Ziehungen vom 12. April.

Wien:	30	65	33	56	28.
Gratz:	87	51	69	25	62.
Prag:	24	72	77	87	19.
Hermannstadt:	73	76	63	11	66.
Trient:	57	1	60	50	63.
Verona:	41	43	56	68	87.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 12. April. Die ministerielle „A. P. Z." von heute Nachm. bestätigt die Mittheilung der Frankfurter „Zeit", daß die Initiative zu den Ersparungen im Militäretat von Seiner Maj. dem Könige ausgegangen sei, und behauptet ferner, daß der Kriegsminister schon am Tage vor Veröffentlichung des Schreibens des Finanzministers in der Voss. Ztg. die Einsetzung einer Commission von Sachverständigen beantragt habe; auch hingen keinerlei andere, von der Regierung getroffene Maßregeln mit der Veröffentlichung jenes Schreibens zusammen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten.
vom 14. April.

Angekommen sind die Herren Gutsb.: Heinrich Dębiński a. Warschau. Teofil Ostaszewski a. Galizien. Josef Michałowski a. Polen. Mincislaus Waligórski a. Posen.

Abgereist ist Herr Karl Majewski Gutsb. a. Polen.

---

doch bei ungünstiger Witterung bis auf 150 und darüber erstrecken.

Die jedenfalls geringsten Reisekosten ohne Verpflegung beansprucht die folgende Route: Wien — München — Mannheim — Mainz per Eisenbahn, von da mittelst Dampfschiff rheinabwärts bis Rotterdamm, wo die zweckmäßigen und wohlfeilen Seedampfer bestiegen werden, um unmittelbar in London zu landen. Diese Reise dauert circa 80 Stunden, worunter 14 bis 16 Stunden zur See, und kostet wenig über 50 fl. in Silber.

Wer der allerdings sehr einförmigen Rheinfahrt von Köln oder Düsseldorf bis Rotterdam ausweichen will, legt diese Strecke zu etwas höheren Preisen, jedoch in weit kürzerer Zeit per Eisenbahn über Utrecht und allenfalls über Amsterdam zurück.

Wir haben hier die directen Hauptrouten angegeben und der Zeitaufwand unter der Voraussetzung angegeben, daß der Reisende nur sein Ziel, London, vor Augen hat. Wer aber die unvermeidliche Ermüdung, die mit einer solchen ununterbrochenen Reise und namentlich per Eisenbahn verknüpft ist, einerseits in Anschlag bringt und andererseits die Annehmlichkeit, zeitweise in den größeren Städten auszuruhen und die Sehenswürdigkeiten derselben wenigstens flüchtig zu betrachten, der Zeitersparung entgegenhält, wird wahrscheinlich aus den eben besprochenen Routen für sich einen besonderen Reiseplan combiniren. Eine solche Combination empfiehlt sich namentlich für Reisende, welche bereits gewisse Städte und Gegenden auf früheren Reisen besucht, statt derselben nun auf der Reise nach London und zurück Neues und ihnen Unbekanntes betrachten wollen.

In sofern aber alle wie immer combinirten Reiserouten am Festlande ihr Ende am Seegestade behufs der Ueberfuhr nach England finden, glauben wir im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir denselben Calais — Dover als die kürzeste Seelinie, Rotterdam — London als die verläßlichste, billigste und angenehmste Ueberfahrt empfehlen.

Zur Tagesgeschichte.

** Wie wir aus einer in der „Brünn. Ztg." veröffentlichten Beitragsleistung entnehmen, ist in den Gemeinden Prozinkau, Wischkowitz und Zittow des Ungar.-Broder Bezirkes in Mähren der Hungertyphus ausgebrochen.

** Der Polizeichef, Obercommissär Hoffmann in Padua hat dieser Tage mit eigener Lebensgefahr einen 12jährigen Knaben, der beim Spielen in den stark angeschwollenen Fluß Bachiglione gestürzt war, aus den Fluthen gerettet. Der edle Lebensretter wurde deßhalb an den beiden folgenden Tagen von der Bevölkerung mit besonderen Ovationen ausgezeichnet.

** Die „Bukowina" berichtet in einer Correspondenz „vom Lande 4. April" datirt, daß zwar ein großer Theil der Heuschreckenbrut zu Grunde gegangen sei, ein anderer aber sich erhalten habe und neue Verwüstungen befürchten lasse.

** Die wahrhafte und neueste Geschichte der Jungfrau von Orleans, von dem Justizrath Dr. Straß in Berlin, ist deshalb noch nicht erschienen, weil der Verleger beschlossen hat, dem Buche eine Beigabe beizufügen, welche dasselbe gewiß vielen Besitzern doppelt werth macht. Es ist demselben nämlich gelungen, sich die Copie eines sehr alten hübschen Bildes der Jeanne d'Arc zu verschaffen, nach welchem er ihr Bildniß zeichnen und in Kupfer stechen läßt, um es als Titel-Kupfer dem Werkchen ein zuverleiben.

** [Der Alcazar ein Raub der Flammen.] Spanien hat eines seiner merkwürdigsten Bauwerke, den Alcazar in Segovia, durch einen Brand verloren, einst als Wunderbau gothischer und maurischer Kunst bewundert. Der Palast war noch reich an Kunstschätzen, so besaß er unter Anderm in dem „Saal der Könige" eine Reihe von bemalten Holzstatuen von Truela I. (760) bis auf Johanna die Närrin (1555); Königsbilder, unter denen jedoch auch das Standbild des Ferdinand Gonzalez, um 923 der erste Graf von Castilien, und des Graf von Castilien, und des Cid Campeador aufgenommen waren. Reich an Ornamenten, Mosaiken und Gemälden waren die übrigen Säle und die Kapelle, welche unter Anderm eine Anbetung der heil. drei Könige von Bartolomeo Carducho enthielt; kostbar die hier aufbewahrten Waffen aus der Sammlung der Könige von Castilien, so wie die Bibliothek von 12.000 Bänden — Alles wurde die Beute des Feuers. Von dem in maurischen Liedern und altspanischen Romanzen sehr bewunderten Alcazar stehen nur noch die vier Mauern.

** Im verwichenen Jahre gab es im Königreich Polen 475 Aerzte (davon 237 auf dem Regierungsetat), 976 Feldscherer (135), 591 Hebammen (123), 68 Spitäler außer den Privat-Instituten, 219 Apotheken. Für Warschau entfielen 136 Aerzte (außerdem 64 Militärärzte), 161 Feldscherer, 106 Hebammen. In der Provinz kommt also ein Arzt auf 10.000 Einwohner.

** Am 3. d. starb zu Ailesbury im Alter von 62 Jahren der berühmte Nordpolfahrer, Admiral Sir James Clark Roß.

Amtsblatt.

N. 4052. **Edict.** (3693. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den hierorts zuständigen Israeliten Aron Harrer oder Harvar unterm 3. März 1862 Z. 4052 die k. k. Finanz-Procuratur Namens der h. Staatsverwaltung wegen unbefugter Auswanderung die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Belangten welcher der Angabe nach in Manchester in England sich aufhalten soll, unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur Vertretung des Belangten und auf Gefahr und Kosten desselben den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Schönborn mit Substituirung des Landes-Advokaten Herrn Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 26. März 1862.

N. 7410. **Kundmachung.** (3682. 3)

Vom Rzeszower k. k. städtisch-delegirten Bezirks-Gerichte wird das hiergerichtliche in den Amtsblättern der „Krakauer Zeitung“ Nr. 284, 285, 286 vom Jahre 1861 kundgemachte Edict vom 4. November 1861 Z. 6279 dahin berichtet: daß die von der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Wiener Versorgungs-Anstalt ausgestellten auf 10 fl. CM. und auf den Namen Camillo Dessaga lautenden zwei Interimsscheine das Datum: Wien am 12. November 1841 und nicht die irrig angegebene Nr. 121160/1 sondern die richtige Nr. 126,160 und 126,161 tragen.

Rzeszów, am 28. Februar 1862.

N. 1793. **Obwieszczenie** (3677. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Krynicy, czyni niniejszém co do życia i miejsca pobytu niewiadomej Maryannie Bożyk, a na wypadek jéj śmierci jéj także niewiadomym spadkobiercom i prawonabywcom wiadomo, że Michał Bożyk przeciwko niéj i innym jako spadkobiercom ś. p. Szymona Bożyka wniósł pod dniem 19 grudnia 1861 do l. 1793 o orzeczenie, że pertraktacya spadku po ś. p. Szymonie Bożyku na zasadzie ustawniczego następstwa dziedziczenia miejsce znajduje, w skutek czego do ustnéj rozprawy termin audyencyonalny na dzień 5 maja 1862 o godzinie 10téj przedpołudniem przeznaczony został.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanéj jest niewiadome, przeto c. k. Sąd tutejszy ustanawia dla jéj zastępstwa i na niebezpieczeństwo i koszta, tutejszego gospodarza Jacentego Krynickiego kuratorem, z którym ta sprawa według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzoną zostanie.

Niniejszym edyktem wzywa się więc pozwaną, żeby wcześnie albo sama stanęła, albo potrzebnych dowodów ustanowionemu kuratorowi udzieliła, lub sobie innego zastępcę obrała i sądowi wymieniła, ogólnie wszystkich do obrony pomocnych i prawem przepisanych środków się chwyciła, inaczéj sobie skutki z zaniedbania wynikłe sama przypisać musiała.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Krynica, dnia 24 grudnia 1861.

N. 847. **Edykt.** (3686. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski ogłasza, iż X. Maksymilian Stanisławski pod dniem 8 lutego 1862 r. do l. 847 wniósł prośbę o amortyzacyę weksolu na 1500 zła. przez p. Jakóba Löw w Sędziszowie dnia 4 październiika 1861 na imie X. Maksymiliana Stanisławskiego wystawionego, dnia 4 kwietnia 1862 płatnego, i wzywa każdego, coby ten weksel posiadał, aby takowy w przeciągu 45 dni licząc od dnia 4 kwietnia 1862 t. j. najdaléj dnia 19 maja 1862 tutejszemu Sądowi przedłożył, i prawa z posiadania tego wekslu mu urosłe wykazał, gdyż inaczéj weksel ten na powtórne żądanie X. Maksymiliana Stanisławskiego umorzonym zostanie.

Rzeszów, dnia 14 marca 1862.

L. 844. **Edykt.** (3683. 2-3)

C. k. Sąd obowodowy Rzeszowski ogłasza, iż X. Maksymilian Stanisławski pod dniem 8 lutego 1862 do l. 844 wniósł prośbę o amortyzacyę wekslu na 2080 zła. przez p. Ferdynanda Schaitter w Rzeszowie dnia 7 października 1861 na imie X. Maksymiliana Stanisławskiego wystawionego, dnia 7 kwietnia 1862 płatnego, i wzywa się każdego, coby ten weksel posiadał, aby takowy w przeciągu 45 dni licząc od dnia 7 kwietnia 1862 t. j. najdaléj dnia 22 maja 1862 tutejszemu Sądowi przedłożył i prawa z posiadania tego wekslu mu urosłe wykazał, gdyż inaczéj weksel na powtórne żądanie X. Maksymiliana Stanisławskiego umorzonym zostanie.

Rzeszów, dnia 14 marca 1862.

N. 4663. **Edykt.** (3694. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Aleksandra Moniaka z miejsca pobytu niewiadomego, a w razie jego śmierci, jego niewiadomych spadkobierców, że przeciw nim pp. Ludwik, Adolf, Klemens Remerowie, Salomea z Remerów Fischerowa i Eleonora Kempnerowa wnieśli pozew dnia 12 marca 1862 l. 4663 o orzeczenie, że prawo żądania zapłaty z większéj sumy 4000 złp. z 5 procentami i 100 złp. tytułem kosztów sądowych na dobrach Chrobacze i Łętownia dom. 53 pag. 99 n. 15 on. na rzecz Aleksandra Moniaka intabulowanych, po spłaceniu sumy 3097 złp. 6 gr. pozostałéj reszty takowéj, jakotéż sekwestracya przychodów i detaksacyi dóbr Chrobacze i Łętownia w obwodzie Wadowickim w celu zaspokojenia pretensyi na rzecz Aleksandra Moniaka dozwolone i na tych dobrach n. 15 on. zanotowane przedawniały i z tych dóbr wyextabulowane być mają i że w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony został termin do postępowania ustnego na dzień 15go lipca 1862 o godzinie 10téj zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanego jest niewiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 31 marca 1862.

L. 3360. **Edykt.** (3695. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Józefę Milżecką, Ziemowita Józefa 2 im. Milżeckiego, Sobiesława Milżeckiego i Maryannę z Duninów Milżecką małżonkę ś. p. Wincentego Milżeckiego z miejsca pobytu i życia niewiadomych, a w razie śmierci onychże ich spadkobierców i prawonabywców z miejsca pobytu, imienia, nazwiska i życia niewiadomych, że przeciw nim i innym, jako spadkobiercom ś. p. Wincentego Milżeckiego, p. Feliks Wnorowski jako sądownie ustanowiony pełnomocnik p. Heleny Maryi 2 imion 1go ślubu Giebułtowskiéj 2go ślubu Foxowéj, tudzież małoletnich Konrada, Stanisława, Władysława Karola 2 im. i Heleny Maryi czyli Maryanny 2 imion Giebułtowskich o ekstabulacyę sumy 1000 złr. WW. z przyn. i 1000 złp. czyli 250 złr. mk. z przyn. z stanu biernego dóbr Łapanowa oraz z folwarkiem Wymysłowem ex dom. 127 p. 202 n. 37 on. tamże na rzecz Wincentego i Maryanny Milżeckich małżonków intabulowanych pod dniem 21 lutego 1862 l. 3360 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin audyencyonalny na dzień 20 maja 1862 o godzinie 10téj rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Józefy Milżeckiéj, Ziemowita Józefa 2 im. Milżeckiego, Sobiesława Milżeckiego i Maryanny z Duninów Milżeckiéj nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania tych pozwanych jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata pana Dra Samelsohna z zastępstwem adwokata p. Dra Koreckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 10 marca 1862.

N. 3168. **Kundmachung.** (3670. 3)

An der neu zu errichtenden griechisch-nichtunirten selbstständigen dreiclassigen Unterrealschule zu Czernowitz in der Bukowina vorläufig mit deutscher Unterrichtssprache sind sechs Lehrerstellen für sämmtliche an einer solchen vorschriftsmäßig zu lehrende Fächer zu besetzen: Mit jeder derselben ist ein Jahresgehalt von 630 fl. ö. W. mit dem Anspruche auf Dezennalzulage und für den aus der Mitte der Lehrer anfänglich nur provisorisch zu bestellenden Director eine Functionszulage von jährlich 210 fl. ö. W. aus dem Bukowiner griechisch-nichtunirten Religionsfonde unter den gesetzlichen Bedingungen verbunden und wird zu deren Erlangung die Nachweisung der Lehrbefähigung für selbstständige Realschulen gefordert.

Der Termin zur Bewerbung um diese Stelle wird bis zum 15. Mai 1862 ausgeschrieben und haben bis dahin jene Candidaten, welche eine derselben zu erlangen wünschen, ihre diesfälligen wohl instruirten Gesuche, falls sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der Bukowiner k. k. Landes-Regierung in Czernowitz einzubringen.

Es wird übrigens in Gemäßheit der Verordnung des hohen k. k. Staats-Ministeriums vom 22. Februar l. J. Z. 1529/105 C. U. bemerkt, daß gesetzlich befähigte landeseingeborne Bewerber, welche der griechisch-nichtunirten Religion angehören und der romänischen nebst der deutschen Sprache kundig sind, vorzugsweise werden berücksichtigt werden und daß jene katholischen Lehrer welche für die erste Zeit angestellt werden müßten, in dem Maße als griechisch-nichtunirte Kandidaten sich die gesetzliche Lehramtsbefähigung erworben haben werden, anderweitig werden unterbracht werden.

Czernowitz, am 8. März 1862.

N. 3168. **Obwieszczenie.**

W nowo utworzyć się mającéj grecko-nieunickiéj samodzielnéj niższéj szkole realnéj o trzech klasach w Czerniowcach na Bukowinie, tymczasowo z niemieckim językiem wykładowym, jest sześć posad nauczycielskich dla wszystkich, w téj szkole, według przepisu uczyć się mających przedmiotów do obsadzenia.

Z każdą z tych posad, jest roczna płaca w kwocie 630 zła. z prawem dodatków decenalnych, a dla dyrektora z grona nauczycieli z początku tylko prowizorycznie wybrać się mając go dodatek funkcyjny, w kwocie rocznych 210 zła. z Bukowińskiego grecko-nieunickiego funduszu religijnego pod prawnemi warunkami połączonu i wymaga się do ich osiągnienia dowód uzdolnienia nauczycielskiego do samodzielnych szkół realnych.

Termin do ubiegania się o te posady rozpisuje się do dnia 15 maja 1862 i do tego czasu mają ci kandydaci, którzy jedną z nich osiągnąć pragną swoje dotyczące prośby należycie zaopatrzone jeśli już w służbie publicznéj zostają w drodze swéj przełożonéj władzy, w przeciwnym zaś razie podać bezpośrednio do Bukowińskiego c. k. Rządu krajowego w Czerniowcach.

Zresztą stósownie do rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa Stanu z dnia 22 lutego r. b. l. 1529/105 robi się tę uwagę, że prawnie uzdolnieni krajowi kandydaci, którzy należą do grecko-nieunickiéj religii i obok niemieckiego, romańskiego język posiadają, będą szczególnie uwzględnieni i że owi nauczyciele katoliccy, którzyby w pierwszym czasie musieli być przyjęci w miarę, jak grecko-nieunicy kandydaci będą nabywali prawnego uzdolnienia nauczycielskiego, gdzieindziéj będą umieszczeni.

Czerniowce, dnia 8 marca 1862.

N. 20843. **Kundmachung.** (3671. 3)

Laut Mittheilung des k. k. österr. Consulats in Danzig hat die königl. preuß. Regierung daselbst, wegen Freihaltung des linken Weichselufers oberhalb und unterhalb der Eisenbahnbrücke bei Dirschau nachstehendes verordnet:

An dem linksseitigen Weichselufer bei Dirschau 80 Ruthen oberhalb und 80 Ruthen unterhalb des Eisenbahnbrücken-Pfeilers dürfen nur diejenigen Schiffsgefäße anlegen, welche im Begriff sind, Behufs der Durchfahrt unter der Brücke ihre Masten zu legen oder dieselbe nach bewirkter Durchfahrt wieder aufzustecken. Andere Schiffsgefäße, welche nicht die Brücke passiren wollen, oder dieselbe schon passirt haben, müssen um entleert, oder beladen zu werden, mindestens 80 Ruthen oberhalb oder 80 Ruthen unterhalb der Brücke anlegen. Holzflöße dürfen ebenfalls innerhalb der angegebenen Entfernung von der Brücke nicht am Ufer angelegt oder befestigt werden.

Oberhalb und unterhalb der 80 Ruthen langen Uferstrecken, welche für den Verkehr an die Mastkrahnen freigehalten werden müssen, dürfen Holzflöße zwar am Ufer festgelegt werden, dieselben dürfen jedoch nicht breiter sein, als:

a) 30 Fuß an dem der Brücke zugekehrten Ende,
b) 40 Fuß an dem anderen Ende bis 140 Ruthen von der Brücke entfernt.

Diese Maaße müssen eingehalten werden, um das Anfahren und Abfahren der Gefäße an die freien Uferstellen und an die Mastkrahne in jedem Falle zu ermöglichen.

Wer diesen Vorschriften zuwider handelt, hat eine Geldstrafe von 2 bis 10 Thlr. verwirkt und bleibt außerdem für den dadurch veranlaßten Schaden verantwortlich.

Auf diese Verordnung wird der von Galizien nach Danzig Handel betreibende Kaufmanns-, Rheder- und Schifferstand aufmerksam gemacht.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 31. März 1862.

VEREIN der österreich. Industriellen.

Montag den 28. April 1862, findet die erste

Generalversammlung

des Vereins der österreich. Industriellen statt, Ort und Stunde werden in den Tages-Blätter angekündigt sein. Tagesordnung: Constituirung des Vereins

(3700. 2-3) **Das Gründungs-Comité.**

Wiener - Börse - Bericht

vom 12. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.20	65.30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	84.50	84.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.10	70.20
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61 50	61.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	149 25	149 75
„ 1854 für 100 fl.	95.50	95.75
„ 1860 für 100 fl.	99.50	100.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	92.—	93.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.75	73.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.25	70.75
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	74.—	74.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.75	70.25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.25	69.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	832.—	833.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	204.80	205.—
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	645.—	648.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2269	2271
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	283.—	283.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	161.25	161.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	137.75	138.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	273.75	274 25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	231 50	232.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	448 —	449.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	238.—	240.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	397 —	400.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	400.—	402.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.50	103.75
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	98.50	99.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.10	86.20
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	130.—	130.20
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	104 50	105.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	126.50	127.—
„ „ 50 „ „	54.50	55.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.75	39.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	101.—	101.50
Salm zu 40 „	39.—	39.50
Palffy zu 40 „	37.50	38.—
Clary zu 40 „	36.50	36.75
St. Genois zu 40 „	38.—	38.50
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23.—
Waldstein zu 20 „	25.—	25.50
Keglevich zu 10 „	17.—	17.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	112.25	112.40
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	112.50	112.80
Hamburg, für 100 M. B. 3%	99.—	99.20
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	133.—	133.20
Paris, für 100 Franks 5%	52 50	52.65

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours. Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	6 25	6 25½
„ vollw. Dukaten	— —	— —	6 24	6 24½
Krone	— —	— —	18 35	18 38
20Frankstück	— —	— —	10 57	10 58
Russische Imperiale	— —	— —	10 8[illegible]	11 88
Silber	— —	— —	132 —	132 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abedns.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
13	2	328 " 20	+ 2·8	87	Ost stark		Regen und Schnee	+0·7	+4·0
	10	27 85	+ 0·7	90	„ mittel		Regen		
15	6	27 86	+ 0·6	90	West „		Schnee		

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.